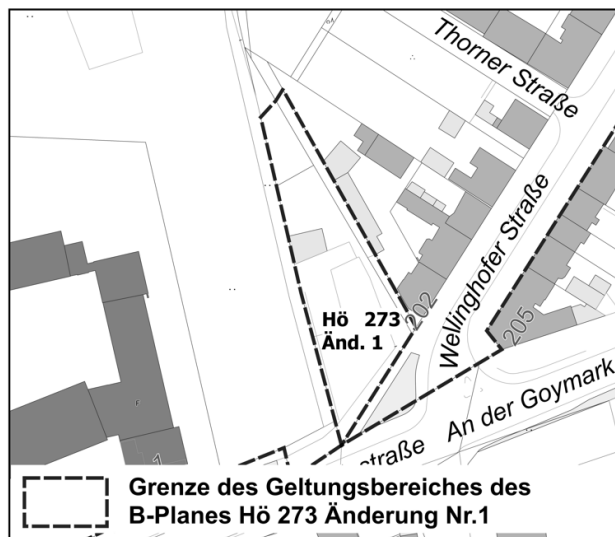


## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Hö 273  
– westlich Wellinghofer Straße –,

hier: Beschluss zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit



### Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Hö 273 – westlich Wellinghofer Straße – befindet sich im südwestlichen Randbereich des Stadtbezirkszentrums Dortmund-Hörde. Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 wird im Südosten von der Wellinghofer Straße und im Nordosten vom Grundstück der Bebauung Wellinghofer Straße Hausnummer 202 begrenzt. Im Norden reicht der Änderungsbereich bis an den im Bebauungsplan Hö 273 festgesetzten Fuß- und Radweg und im Westen bis an die im Hö 273 festgesetzte Öffentliche Grünfläche – Parkanlage – heran.

### Planungsziele

Anlass der Bebauungsplanänderung ist das konkrete Entwicklungsinteresse eines privaten

Eigentümers zur Errichtung einer Tierarztpraxis mit Wohnen im Plangebiet. Die jetzige Tierarztpraxis ist im Zentrum von Hörde angesiedelt. Die Flächenbedarfe und sonstigen Anforderungen einer zeitgemäßen Ausstattung können hier aber nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden. Daher besteht der dringende Wunsch, die Tierarztpraxis bedarfsgerecht in einem Neubau zu realisieren.

Die Nutzung ist planungsrechtlich aufgrund der Größe der geplanten Tierarztpraxis nicht im Allgemeinen Wohngebiet zulässig. Weiterhin ist die geplante Tierarztpraxis auf der Erdgeschosebene in der Tiefe deutlich größer als das im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Baufenster.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 01092-26) die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Hö 273 – westlich Wellinghofer Straße sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung beschlossen. Der Rat der Stadt Dortmund hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

„I. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, den Bebauungsplan Hö 273 – westlich Wellinghofer Straße – für den unter der Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 1).

### Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 sowie § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634/FNA 213-1)

II. Der Rat der Stadt Dortmund stimmt den Festsetzungen der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Hö 273 – westlich Wellinghofer Straße – für den unter Ziffer 1 beschriebenen Geltungs-

bereich mit der Begründung vom 09.02.2026 zu und beschließt, die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Hö 273 – westlich Wellinghofer Straße – sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit können die Planungsunterlagen vom 01.06.2026 bis zum 01.07.2026 auf der Internetseite der Stadt Dortmund unter [dortmund.de/bauleitplanverfahren](http://dortmund.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnah-

men. Überdies liegen die o. g. Unterlagen während der o. g. Frist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.07, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7:30 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
freitags	7:30 bis 12 Uhr
(außer an Feiertagen).	

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an [bebauungsplan\\_4@stadtdo.de](mailto:bebauungsplan_4@stadtdo.de)), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-22528 (Frau Alberman) oder 0231 50-23043 (Herr Dreckmann) zu vereinbaren.

Dortmund, den 07.05.2026

gez.

Alexander K a l o u t i  
Oberbürgermeister